

Pflichtenheft für WVZ-Leiterinnen und -Leiter

1. Sinn und Zweck

Das vorliegende Pflichtenheft für WVZ-Leiter(innen) soll einen sicheren Kursbetrieb gewährleisten. Durch die Einhaltung der nachstehenden Richtlinien sollen grobe Fehler durch WVZ-Leiter(innen) vermieden werden. Für das Wettkampftraining gilt Nachstehendes sinngemäß.

2. Ausrüstung

Die Kursleitung ist verantwortlich für eine korrekte und funktionstüchtige Ausrüstung – sowohl bei den Leiterinnen und Leitern als auch bei den Kursteilnehmern. Eine vollständige Ausrüstung umfasst je nach Situation Folgendes:

- Schwimmweste (für die Kursleitung mit Abschleppleine)
(außer im Hallenbad immer obligatorisch)
- Helm
(auf Fließgewässern obligatorisch, auf See und Schanzengraben im Ermessen der Kursleitung)
- Schuhe
- Auftriebskörper im Boot
- Neopren, Paddeljacke, Spritzdecke
- Mobiltelefon, Apotheke
(für die Kursleitung obligatorisch bei Fahrten außerhalb der näheren Umgebung des Vereinsgeländes)
- Wurfsack

3. Organisation

Die Kursleitung ist für die sichere und unfallfreie Durchführung des jeweiligen Kurses verantwortlich. Deshalb trifft sie wenigstens folgende Vorkehrungen:

- Die Kursleitung vergewissert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, dass sich die Teilnehmenden in guter körperlicher Verfassung befinden.
- Die Gruppengröße ist dem Können der Teilnehmenden sowie der Schwierigkeit des Gewässers anzupassen. Die maximale Gruppengröße gemäß Teilnehmerliste darf nicht überschritten werden.
- Die Kursleitung entscheidet in eigener Kompetenz vor Ort, ob Wasserstand und Witterung die Durchführung der Lektion oder des Kurses erlauben.
- Muss sich die Kursleitung vorübergehend vertreten lassen, so gewährleistet sie die Sicherheit, indem sie zusammen mit dem für das Kurswesen verantwortlichen Vorstandsmitglied einen geeigneten Stellvertreter auswählt, ihn kontrolliert und bei Anzeichen von Fehlern interveniert.

4. Information der Teilnehmenden

Vor Kursbeginn bzw. zu gegebenem Zeitpunkt informiert die Kursleitung die Teilnehmenden über:

- Die passende Ausrüstung (vgl. Punkt 2)
- Das Verhalten bei einer Kenterung, inkl. des Öffnens der Spritzdecke
- Besondere Gefahren oder Flussstellen
- Handzeichen

5. «Versa»

Die Leiter(innen) unterzeichnen und halten sich an die Charta des Vereins «Versa – zur Verhinderung sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport».

6. Ausbildung

WVZ-Leiter(innen) haben mindestens folgende Ausbildungseinheiten absolviert oder verfügen über eine gleichwertige Ausbildung:

- WVZ-Sicherheitskurs
- Informationsveranstaltung über die Ausbildung zum Kursleiter und das Kurswesen im WVZ
- J+S-Hilfsleiterkurs
- Leiterassistenz in einem Anfängerkurs
- J+S-Leiterkurs
- Koleitung eines Anfängerkurses
- CPR-Grundkurs (CPR = cardiopulmonale Reanimation = Wiederbelebung durch künstliche Beatmung und äußere Herzmassage)

Zuständig für die Ausbildung der Leiterkandidatinnen und -kandidaten ist der J+S-Coach des WVZ. Er entscheidet über die Zulassung zu den einzelnen Ausbildungsblöcken.

7. Weiterbildung

Für WVZ-Leiter(innen) bestehen folgende Weiterbildungspflichten:

- Besuch der durch den WVZ organisierten und finanzierten CPR-Repetitionskurse
- Besuch der vorgeschriebenen J+S-Fortbildung
- Besuch der vom WVZ organisierten internen Leiterausbildungsanlässe

8. Schlussbestimmung

Dieses Pflichtenheft wurde an der Vorstandssitzung vom 2. April 2003 in Kraft gesetzt und letztmals am 20. September 2006 geändert.



Peter Schürch (Präsident)